

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	
Federführende Abteilung: Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	X 647-XI	ÖT
Az.: 61 20-09 ko/tf		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2024	

Antrag der Firma KE Energy Holding GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Windenergieanlage
hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BImSchG

Umgang mit künftigen Anträgen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen zum im Sachverhalt dargestellten Bauantrag zu versagen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt das Einvernehmen auch bei zukünftigen Anträgen zu versagen, wenn diese außerhalb der im rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg festgelegten Flächen für die Nutzung von Windenergie liegen.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft			X			
2. Demografie			X			
3. Bildung	X					
4. Finanzen		X				
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt		X				
<u>Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:</u>						
Sicherung und Umsetzung der kommunalen Planungshoheit						

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

X	keine Auswirkungen			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
Verfügbar				
Deckung				
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich				

Sachverhalt:

Per Mail vom 13.02.2024 ist der Stadt Bad Berleburg von der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein ein Antrag auf Vorbescheid der Firma KE Energy Holding GmbH & Co. KG, vertreten durch die Firma Eurowind Energy GmbH, gem. § 9 BImSchG zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA 01) in der Gemarkung Wemlighausen, Flur 6, Flurstück 84 zugeleitet worden.

Der Feststellungsbeschluss zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg ist am 13.01.2024 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg rechtzeitig vor dem 01.02.2024 in Kraft getreten. Die beantragte Anlage befindet sich außerhalb der festgesetzten Flächen des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Gem. § 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bad Berleburg berät der Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt in Bauangelegenheiten, zu denen der Bürgermeister sowohl in planerischer als auch in erschließungsrechtlicher Hinsicht eine ablehnende Stellungnahme gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzugeben beabsichtigt.

Um die erforderliche Frist zur Stellungnahme gegenüber der Kreisverwaltung einzuhalten, ist eine rechtzeitige Befassung des Ausschusses mit dem Antrag nicht mehr möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen auch bei zukünftigen Anträgen zu versagen, wenn diese außerhalb der im rechtskräftigen Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Bad Berleburg festgelegten Flächen für die Nutzung von Windenergie liegen.